

**3622/AB-BR/2021**  
vom 19.11.2021 zu 3907/J-BR  
 Bundesministerium  
Finanzen [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Dr. Peter Raggel  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.654.153

Wien, 19. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3907/J-BR/2021 vom 20. September 2021 der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility/RRF) fördert den Aufbau- und Resilienzplan (ARP), wie er von der Bundesregierung am 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission (EK) eingereicht und am 13. Juli 2021 vom Rat verabschiedet wurde. Die Finanzierung erfolgt nicht per Projekt, sondern in jährlichen Tranchen, die durch den Nachweis der für das vorangegangene Jahr vorgesehenen Meilensteine und Ziele aus einer Vielzahl von Projekten beantragt werden.

Bis dato wurde ein Vorschuss i.H.v. 450 Mio. Euro aus der Fazilität bezogen. Der erste reguläre Zahlungsantrag wird im Frühjahr 2022 gestellt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Meilensteine und Ziele können dem Annex zum Umsetzungsbeschluss des Rates entnommen werden.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als koordinierende Stelle für den ARP überwacht den Umsetzungsstatus aller Meilensteine und Ziele durch die zuständigen Ressorts. Der bisher bezogene Vorschuss dient unterschiedslos als Anschubfinanzierung aller Maßnahmen des Aufbauplans.

Zu 3.:

Die RRF fördert Maßnahmen, die ab dem 1. Jänner 2020 angestoßen wurden und bis zum 30. August 2026 abgeschlossen werden. Auf Basis der Informationen, die dem BMF vorliegen, wird davon ausgegangen, dass bis zum ersten Zahlungsantrag im Jahr 2022 alle relevanten Meilensteine und Zielwerte erreicht werden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Ressort.

Zu 4.:

Am 29. September 2021 hat Österreich planmäßig den Vorschuss i.H.v. 13 % der vorläufigen Allokation, das sind 450 Mio. Euro, erhalten. Der erste reguläre Zahlungsantrag wird 2022 gestellt werden.

Zu 5.:

Für das heurige Jahr erfolgt seitens der EK keine weitere Auszahlung.

Zu 6.:

Im Jahr 2022 wird nach Einreichung des ersten Zahlungsantrags – die fristgerechte Erfüllung der bis dahin zu erreichenden Meilensteine und Ziele vorausgesetzt – eine Auszahlung der EK i.H.v. 700 Mio. Euro erwartet. Dieser Betrag ist zur Gänze als Einzahlung in die UG 51 budgetiert.

Zu 7.:

Wie im Aufbauplan angeführt, sind zwei Drittel des Gesamtvolumens des ARP neue Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Aufbauplans noch nicht budgetiert waren.

Der Anwendungsbereich der RRF gemäß EU-VO 2021/241 hat weitreichende Überschneidungen mit den Prioritäten des Regierungsprogramms. Beide legen einen starken Fokus auf die Bereiche „Klima“ und „Digitales“. Auch soziale Sicherheit und Bildung sowie Investitionen in einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort bilden Eckpfeiler des Regierungsprogramms sowie der RRF.

Zu 8. und 9.:

Mit der Verabschiedung des Durchführungsbeschlusses des Rates wurde die Finanzierung aller Maßnahmen des ARP zugesichert – die Erfüllung der relevanten Meilensteine und Zielwerte vorausgesetzt.

Zu 10.:

Die Mitgliedstaaten berichten halbjährlich im Rahmen des Europäischen Semesters über die erreichten Meilensteine und Ziele. Diese Berichte werden auf der Webseite [www.eu-aufbauplan.at/](http://www.eu-aufbauplan.at/) veröffentlicht. Darüber hinaus werden dort auch einzelne Projekte vorgestellt und Informationen zu den Kontakt- und Abwicklungsstellen bereitgestellt.

Zu 11.:

Bis zum Einlangen der vorliegenden parlamentarischen Anfrage haben 25 Mitgliedstaaten Aufbau- und Resilienzpläne eingereicht, davon wurden 19 von der EK positiv bewertet und 18 vom Rat verabschiedet. 13 Mitgliedstaaten haben den Vorschuss i.H.v. max. 13 % der vorläufigen Allokation erhalten, ein weiterer Mitgliedstaat hat keinen Vorschuss beantragt. Die Mitgliedstaaten berichten halbjährlich im Rahmen des Europäischen Semesters über den Implementierungsstatus. Spätestens Anfang 2022 wird die EK regelmäßig mittels eines Scoreboards an das Europäische Parlament über den Implementierungsstand auf EU-Ebene berichten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



